

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

SPD-Ratsfraktion • Postfach 1623 • 42760 Haan

Ratsfraktion

Bürgermeister Stadt Haan
An die Vorsitzende
des Ausschuss für Planung und Umwelt
Frau Ute Wollmann

Kaiserstraße 85
42781 Haan

42781 HAAN
Kaiserstraße 13

Telefon: (02129) 4622
Bürozeit: Montag von 18.00 - 20.00 Uhr
Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20

Datum: 4.10.2012

Sehr geehrte Frau Wollmann,

die Fraktion der SPD beantragt für die nächste Sitzung des PIUA einen TOP

„Erweiterung des Plangebietes im BP 171 sowie Verschiebung der Außenbereichsgrenzen im Eingangsbereich Gruitzen Dorf“

und stellt hierzu folgenden Antrag:

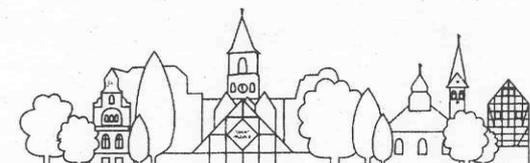
Die Verwaltung wird beauftragt, die Außenbereichsgrenzen im Anschluss an den Planentwurf BP 171 neu auszuweisen und den BP 171 so zu erweitern, dass zur alsbaldigen Verbesserung des Ortseingangsbildes im Eingangsbereich Gruitzen-Dorf für das Grundstück 1615 an der Pastor-Vömel-Straße eine Möglichkeit der Bebauung entsteht. Desweiteren sollte für das Grundstück 1237 die Ausweisung einer überbaubaren Fläche für ein Doppelhaus vorgesehen werden.

Begründung:

Im Eingangsbereich zum historischen Dorf Gruitzen liegt das Grundstück Flur 1237, mit dem Gebäude Pastor-Vömel-Str. 25, das heute die Außenbereichsgrenze bildet.

Im Bereich der Garagen plant der Grundstückinhaber den Bau eines weiteren Wohnhauses, was aufgrund der Außenbereichsgrenze nicht möglich ist.

SPD-Fraktion Haan | Vorsitzender: Wilfried Pohler
| Kommissarischer Vertreter
und Geschäftsführer: Walter Drennhaus



Seite 2 Schreiben vom 4.10.12

Antrag „Erweiterung des Plangebietes im BP 171 sowie Verschiebung der Außenbereichs grenzen im Eingangsbereich Gruitzen Dorf“

Des Weiteren befindet sich im Eingangsbereich zum historischen Dorf Gruitzen das Grundstück Flur 1615, welches durch seine Lage im Außenbereich baulich nicht genutzt werden kann.

Es gilt auch dort, wie im BP 171 Klutenberg bereits angestrebt, die Eingangssituation zum historischen Dorf durch eine angemessene Bebauung zu verbessern.

Das Grundstück 1615, das durch den Bau der Umgehungsstraße K20 und des Lärmschutzwalls entstanden ist, sollte zur Verbesserung des Ortseingangsbildes, durch die Erweiterung des BP 171 planerisch für eine Bebauung vorbereitet werden.

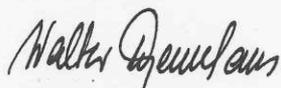
Auf dieser Seite der Pastor-Vömel-Straße sollte ein Gebäude zugelassen werden, das der Bebauung des Dorfes entspricht und maximal ein Vollgeschoss mit Satteldach ausweist.

Die städtebauliche Einfügung und Anpassung zum Denkmalsbereich Gruitzen Dorf erfordert in beiden Fällen ein architektonisch überzeugendes Bauobjekt, d.h. die Vereinbarung und Einhaltung städtebaulicher Vorgaben zur Gestaltung des Bauwerkes. Das hier geeignete Instrument des Baugesetzbuches ist, die Grundstücke in den BP 171 einzubinden und das Verfahren zeitnah fort zu setzen.

Um eine baldige Verbesserung des Ortseingangsbildes zu erreichen und um den Interessenausgleich zwischen der Stadt und dem Eigentümer herbeizuführen, schlagen wir vor, die Außenbereichsgrenze so zu verändern, dass sowohl das Grundstück Flur 1237 sowie auch das Grundstück Flur 1615 von einem erweiterten BP 171 erfasst werden.

Die Verwaltung sollte mit dem Grundstückseigentümer entsprechende Gespräche führen, um die schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Freundliche Grüße



(Geschäftsführer)

